

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2010-053-5**

öffentlich

**Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)**

Einreicher: Bürgermeister

27.03.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Hennig

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) Stadt Finsterwalde. Die alte Richtlinie (Beschluss BV-2010-053-3) vom 23.02.2015 tritt außer Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig

Produkt: 51121.788100

Betrag: € 15.000,00

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Der Verfügungsfonds wurde von 2010 bis August 2016 eingesetzt. In diesem Zeitraum wurden mehr als 200 Veranstaltungen und Bauprojekte über den Verfügungsfonds gefördert. Der Fonds beruhte auf dem „unechten“ Fondsprinzip, nach dem die Projektträger die Vorhaben vorfinanzieren und anschließend den Förderanteil auf Basis der tatsächlich entstandenen und geprüften förderfähigen Kosten erhalten.

Im August 2016 wurde in der dynamischen Arbeitshilfe zur Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (StBauFR 2015 vom 26.10.2015) klargestellt, dass das Land unter dem Fondsprinzip versteht, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung förderfähiger Maßnahmen vor der Verwendung in den Fonds einzuzahlen sind. Der Verfügungsfonds wurde daraufhin vorübergehend ausgesetzt.

2017 wurde der Stadt Finsterwalde vom Büro Complan ein Vorschlag unterbreitet, wie der Verfügungsfonds zukünftig fortgesetzt werden kann.

Weiteres Vorgehen:

- Der Verfügungsfonds wird fortgesetzt.
- Für die Finanzierung sollen weiterhin Städtebaufördermittel eingesetzt werden.
- Der bisherige Finanzrahmen in Höhe von 60.000,00 € wird zukünftig angestrebt.
- Es sollen potentielle Partner gefunden werden, die sich an der 50 %-igen privaten Anteilsfinanzierung beteiligen.
- Bis zur finanziellen Beteiligung von potentiellen Partnern wird ein kleinerer finanzieller Rahmen angesetzt, so dass die Stadt die bisherige finanzielle Beteiligung am Verfügungsfonds in Höhe von 20.000,00 € nicht überschreitet.

Das Finanzierungsmodell **bis zur Beteiligung privater Investoren** am Verfügungsfonds Finsterwalde setzt sich wie folgt zusammen:

50 % Städtebauförderung	5.000,00 € - Bund 5.000,00 € - Land <u>5.000,00 €</u> - Stadt Finsterwalde <b>15.000,00 €</b>
<b>50 % privater Anteil</b>	15.000,00 € - Stadt Finsterwalde <b>15.000,00 €</b> <b>30.000,00 € Gesamtsumme Verfügungsfonds</b>

Die Stadt Finsterwalde ist finanziell in der Lage, sowohl den KMA an der Städtebauförderung als auch einen Teil des privaten Anteils zu tragen. Dies entspricht der Summe der bisherigen finanziellen Beteiligung der Stadt am Verfügungsfonds Finsterwalde.

Das neue Finanzierungsmodell **mit der Beteiligung privater Investoren** am Verfügungsfonds Finsterwalde könnte dann wie folgt aussehen:

50 % Städtebauförderung	10.000,00 € - Bund 10.000,00 € - Land <u>10.000,00 €</u> - Stadt Finsterwalde <b>30.000,00 €</b>
<b>50 % privater Anteil</b>	10.000,00 € - Stadt Finsterwalde 20.000,00 € - Partner des Innenstadtfonds <b>30.000,00 €</b> <b>60.000,00 € Gesamtsumme Verfügungsfonds</b>

Die von privater Seite zur Verfügung gestellte Summe könnte durch den städtischen Anteil um max. 50 % ergänzt werden.

**Anlage:** Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „ASZ“